

Sitzung vom 30. Januar 2013 / Geschäft Nr. 1

Bericht Konstituierung des Grossen Gemeinderates

Konstituierung des Grossen Gemeinderates

Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung wählt der Grosse Gemeinderat in seiner ersten Sitzung zu Beginn der neuen Amtsdauer das Büro, bestehend aus:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Grossen Gemeinderates;
- b. der 1. Vizepräsidentin oder dem 1. Vizepräsidenten;
- c. der 2. Vizepräsidentin oder dem 2. Vizepräsidenten des Grossen Gemeinderates;
- d. den zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern.

Auf eine angemessene Vertretung der Parteien ist Rücksicht zu nehmen. Hans Peter Baumann ist als Präsident nicht wieder wählbar.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung und lässt zwei provisorische Stimmenzähler wählen. Er leitet sodann die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates, worauf diese oder dieser die Leitung der Verhandlungen übernimmt (Art. 1 der Geschäftsordnung).

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten und Stimmenzählerin oder Stimmenzähler

Zu wählen sind:

- 1. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Zollikofen, 7. Januar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Wymann Claudia	28.12.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130130\konstituierung ggr.docx	14.01.2013 12:56 / cr	1.12	1 von 1